

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 014/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Wahl der Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim für die XVIII. Wahlperiode

Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endet auch die Wahlperiode der Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim.

Gemäß § 4 des Verfassungsstatuts der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim wählt die Stadt Alfeld (Leine) einen Abgeordneten sowie dessen Vertreter in die II. Kurie der Landschaft.

Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Da die Stadt bisher vom Bürgermeister vertreten worden ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die nächste Wahlperiode als Abgeordneten der Landschaft wiederum den Bürgermeister und als seinen Stellvertreter den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wählt als Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim Herrn Bürgermeister Bernd Beushausen und als seinen Stellvertreter seinen allgemeinen Vertreter.“